

**734 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.**

## Bericht des Justizausschusses

**über den Einspruch des Bundesrates (724 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Jänner 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 neuerlich geändert wird**

Der Justizausschuß hat den obgenannten Einspruch des Bundesrates am 24. Jänner 1968 in Verhandlung gezogen und ist zu dem Ergebnis gekommen, dem Hohen Hause einen Beharrungsbeschluß zu empfehlen.

Nachdem zum Gegenstande die Abgeordneten Dr. Josef Gruber und Dr. Kranzlmayr

das Wort ergriffen hatten, beschloß der Justizausschuß mit Stimmenmehrheit, den Antrag zu unterbreiten, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 11. Jänner 1968, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 neuerlich geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Artikel 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Wien, am 24. Jänner 1968

**Scherrer**  
Berichterstatter

**Dr. Kleiner**  
Obmannstellvertreter